



TEILNAHMEBEDINGUNGEN KINDERRECHTE SONG CONTEST 2025

§1 ALLGEMEINES

(1) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark ist Veranstalterin des Kinderrechte Song Contests 2025.

(2) Ziel des Kinderrechte Song Contests ist es, Kinderrechten eine Stimme zu geben und lautstark und unüberhörbar auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen.

(3) Die Teilnehmer:innen treten als Gruppen oder Solist:innen auf. Sie erarbeiten Text und Musik der Beiträge selbst und reichen diese für eine Vorausscheidung bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark ein.

Von allen eingesandten Beiträgen werden maximal acht Finalist:innen für das Live Finale am 20.11.2025 gemeinsam von einer Jury und der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark nominiert.

(4) Das Live Finale des Kinderrechte Song Contests (im Folgenden auch als „Veranstaltung“ bezeichnet) findet am 20.11.2025 von 16:00 Uhr bis etwa 19:00 Uhr in der Straßengler Halle, Hauptplatz 2, 8111 Judendorf-Straßengel, statt. Dabei sind abgesehen von der Veranstalterin, den Sponsoren und allen Teilnehmer:innen eine Jury und ein öffentliches Publikum vor Ort anwesend. Bei diesem Finale treten max. acht Finalist:innen und Finalisten live auf. Der Siegertitel wird aus einem Online-Voting auf der Kinderrechte Song Contest Homepage, welcher im Vorfeld der Veranstaltung durchgeführt wird und am Tag der Veranstaltung in das Live-Voting übergeht, und einer von der Veranstalterin ausgewählten Jury ermittelt. Der Gewinnersong erhält eine professionelle Studioaufnahme sowie einen professionellen Videodreh.

§2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG, ANMELDUNG UND REGISTRIERUNG

(1) Die Anmeldung zum Kinderrechte Song Contest 2024 kann sowohl per Mail, postalisch oder persönlich erfolgen. Die Frist der Anmeldung ist der **30.06.2025**. Die Einreichung des Musikbeitrages hat bis **spätestens 03.10.2025** zu erfolgen. Die Veranstalterin behält sich zu jeder Zeit vor, die Anmeldung erst später zu schließen.

(2) Die/Der Teilnehmer:in bestätigt, dass alle von ihr/ihm im Zuge der Anmeldung angegebenen Daten korrekt und vollständig sind und falls es sich um eine/einen nicht volljährige/volljährigen Anmelde:r:in handelt, garantiert die Anmelde:r:in, die Zustimmung der Erziehungsberechtigten für die Anmeldung und Teilnahme zu haben. Des Weiteren bestätigen sie, dass sie über die notwendige Einsichts- bzw. Urteilsfähigkeit für die Teilnahme verfügen. Im Fall einer falschen Bestätigung halten die Teilnehmer:innen bzw. die Erziehungsberechtigten die Veranstalterin verschuldensunabhängig schad- und klaglos.

(3) Nach der Anmeldung erhalten Sie einen Online – Ordner. Dieser Online Ordner dient als Schnittstelle zwischen der Kinder- und Jugendanwaltschaft und der angemeldeten Gruppe, um alle wichtigen Dokumente wie Anmeldung, Teilnahmebedingung, Musikdatei, etc...Online zu wirtschaften.

(4) Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre, die musikalisch interessiert sind und sich für Kinder- und Jugendrechte einsetzen wollen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist hierbei der Tag des Finales. Die Veranstalterin behält sich eine Überprüfung des Alters (mittels Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises) ausdrücklich vor.

(5) Zur Teilnahme sind sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen (bestehend aus maximal 30 Personen)

berechtigt. Sofern eine Gruppe teilnimmt, hat diese eine Vertretungsperson anzugeben, die als Ansprechpartner:in für die Veranstalterin zur Verfügung steht.

(6) Jede/r Interpret:in darf nur mit einem Beitrag teilnehmen.

§3 TEILNAHMEBEDINGUNGEN: ANERKENNUNG, ÄNDERUNG UND AUSSCHLUSS VON TEILNEHMERINNEN/TEILNEHMERN

(1) Mit der Anmeldung zum Kinderrechte Song Contest werden diese Teilnahmebedingungen sowie die Hausordnung

([https://gratwein-strassengel.gv.at/fileadmin/user_upload/Gratwein-](https://gratwein-strassengel.gv.at/fileadmin/user_upload/Gratwein-Strassengel/KIGA/Kreativer_Marktkindergarten_Judendorf/NEU__Hallenordnung.pdf)

[Strassengel/KIGA/Kreativer_Marktkindergarten_Judendorf/NEU__Hallenordnung.pdf](https://gratwein-strassengel.gv.at/fileadmin/user_upload/Gratwein-Strassengel/KIGA/Kreativer_Marktkindergarten_Judendorf/NEU__Hallenordnung.pdf))

der zu verfügend stehenden Räumlichkeit / Halle bei der Veranstaltung am 20.11.2025 von den Teilnehmer:innen ausdrücklich anerkannt. Die Veranstalterin behält sich jederzeit das Recht vor, Teilnehmer:innen zu disqualifizieren, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, sich unlauterer Hilfsmittel bedienen, manipulieren, den Ablauf des Kinderrechte Song Contests stören oder sich unangemessen verhalten.

(2) Beiträge werden disqualifiziert, wenn sie unangemessen oder diskriminierend sind. Die entsprechende Bewertung liegt im Ermessen der Veranstalterin.

§4 IDEEN / BEITRÄGE

(1) Die fristgerecht eingereichten Beiträge sind in Musik und Text Eigenkompositionen bzw. eigene Werke, der Song hat eine Maximaldauer von 3 Minuten und einen inhaltlichen Bezug zu Kinder- und Jugendrechten.

(2) Um den musikalischen Beitrag optisch zu unterstützen, wird den Künstler:innen seitens der Veranstalterin ein Poster (DINA1) zur Verfügung gestellt. Die Künstler:innen haben diese passend zum Beitrag zu gestalten. Die Leinwand wird Ihnen nach Einsendung des musikalischen Beitrages zugestellt. Die Leinwand muss beim Live Finale mitgebracht werden und wird öffentlich beim Finale ausgestellt sowie auf diversen Plattformen präsentiert. Urheberrecht und Verwertungsrechten gelten die gleiche Regelungen wie für den musikalischen Beitrag.

§5 BÜHNENEQUIPMENT / BÜHNENGESTALTUNG

(1) Die technische Ausstattung für den Bühnenauftritt beim Finale wird von der Veranstalterin zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer:innen können nach Absprache mit der Veranstalterin auch ihre eigenen Instrumente mitbringen, dies jedoch auf eigene Gefahr.

(2) Sämtliche von der Veranstalterin zur Verfügung gestellten Materialien sind sorgsam zu behandeln und der Veranstalterin nach Aufführung des Beitrags zurückzustellen.

(3) Aufgrund örtlicher Gegebenheiten obliegt die Aufstellung der Künstler:innen auf bzw. rund um die Bühne der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Dies wird im Rahmen des Sound Checks entschieden. Dieser Entscheidung ist jedenfalls Folge zu leisten.

§6 PREISE UND BEWERTUNG

(1) Die Bewertung der Beiträge setzt sich aus dem Online-Voting auf der Homepage: www.kija-stmk.at (Für die Beiträge kann vorab Online abgestimmt werden) und der Beurteilung einer Jury zusammen. Die Besetzung der Jury obliegt der Veranstalterin.

(2) Die Preisvergabe an die Interpret:innen richtet sich nach der sich aus dieser Bewertung ergebenden Reihung.

(3) Gewinne werden nur an Personen vergeben, die am gesamten Kinderrechte Song Contest teilnehmen und die Voraussetzungen für die Gewinnerzielung erfüllen. Gewinnansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar. Die Ausbezahlung der Sachpreise in bar ist nicht möglich.

§7 GEISTIGES EIGENTUM / VERWENDUNG DES BEITRAGS

(1) Das geistige Eigentum an den entwickelten Beiträgen verbleibt bei den jeweiligen Teilnehmerinnen/Teilnehmern. Unter den Teilnehmer:innen einer Gruppe entsteht Miteigentum.

(2) Durch die Aufführung des Beitrags erklärt die Teilnehmer:in, dass sie/er über alle erforderlichen Rechte verfügt und auch keine sonstigen Rechte Dritter bzw. das Urheberrecht verletzt.

(3) Durch die Aufführung des Beitrags gewährt die Teilnehmer:in der Veranstalterin das Recht, die Beiträge im Rahmen von Streaming, Film-, Foto-, Tonaufnahmen oder sonstigen Dokumentationen für interne und externe Kommunikationszwecke zu verwenden.

§8 AUSSCHLUSS VON TEILNEHMER:INNEN SOWIE AUSSTIEG DURCH DIE TEILNEHMER:IN

(1) Die Veranstalterin ist berechtigt, die Veranstaltung vorzeitig zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt und für den Fall, dass eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs aus technischen und/oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Aus einem vorzeitigen Abbruch oder einer Unterbrechung der Veranstaltung entstehen keine Ansprüche der Teilnehmer:innen gegenüber der Veranstalterin.

(2) Ebenso ist die Veranstalterin berechtigt, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern. Bei einer Änderung der Teilnahmebedingungen werden die Teilnehmer:innen umgehend per E-Mail über diese in Kenntnis gesetzt, den Teilnehmer:innen wird eine angemessene Frist eingeräumt, binnen derer sie den neuen Teilnahmebedingungen widersprechen können. Die geänderten Teilnahmebedingungen gelten als genehmigt, wenn die/der Teilnehmer:in nicht innerhalb der genannten Frist widerspricht.

(3) Während des Kinderrechte Song Contests ist ein Austausch von Gruppenmitgliedern nicht möglich.

§9 BILD-, VIDEO- UND TONAUFNAHMEN

(1) Im Rahmen des gesamten Kinderrechte Song Contests (z.B. Finale, Preisverleihung, Interviews, Präsentation im Falle einer Online-Veranstaltung) werden von der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark bzw. von beauftragten Gewerken Video-, Bild- und Tonaufnahmen sowie Streaming Material erstellt.

(2) Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmt die/der Teilnehmer:in der Anfertigung der genannten Aufnahmen von ihrer/seiner Person ausdrücklich zu.

(3) Die Teilnehmer:in räumt der Veranstalterin unentgeltlich und unwiderruflich das Recht ein, die eingereichten Werke sowie den/das im Tonstudio aufgenommenen Siegersong/-video und die sonstigen Video-, Bild- und Tonaufnahmen, die im Rahmen des Kinderrechte Song Contests gemacht werden, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt und ebenso in bearbeiteter Form für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit auf folgende Weise zu verwenden:

- auf der öffentlichen Website der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark sowie deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, Kenne deine Rechte, beteiligung.st, Kinderbüro) öffentlich zur Verfügung zu stellen;
- auf den Social-Media-Kanälen (z.B. Facebook, Instagram, TikTok, LinkedIn, Spotify) der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark und deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern (Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, Kenne deine Rechte, beteiligung.st und Kinderbüro) öffentlich zur Verfügung zu stellen
- auf YouTube und auf SoundCloud durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft und deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner öffentlich zur Verfügung zu stellen;
- in Printmedien (wie Presse, Flugblätter, Plakaten, hauseigene Drucksorten wie Infofolder, Tätigkeitsbericht) und audiovisuellen Medien (wie TV-Spots, Radio) öffentlich zur Verfügung zu stellen;

- auf externen und internen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft sowie deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner Bild- und Tonmaterial zu verwenden (Workshops, Infoveranstaltungen, Jubiläumsfeiern, Konferenzen, Museen, Ausstellungen und ähnliches), sowie
- zur generellen Aussendung über diverse Medien für das Promoten der Veranstaltung.

(4) Die/der Teilnehmer:in verzichtet hierbei ausdrücklich auf das Recht auf Namensnennung.

(5) Die/der Teilnehmer:in nimmt zur Kenntnis, dass eine Kennzeichnung des Werkes mit einem Copyrightvermerk bei der Veröffentlichung nicht vorgenommen werden muss.

§10 SPONSORINNEN/SPONSOREN

(1) Der Kinderrechte Song Contest wird teilweise über Sponsoren finanziert. Die Auswahl der Sponsoren obliegt der Veranstalterin. Die Auswahl wird mit Bedacht auf den kinderrechtlichen Auftrag erfolgen.

(2) Die/der Teilnehmer:in nehmen zur Kenntnis, dass es im Rahmen des Kinderrechte Song Contests immer wieder zu Anführungen der Sponsorinnen/Sponsoren und deren Logos kommt.

§11 HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND -BEGRENZUNG

(1) Die Haftung der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark ist mit Ausnahme für Personenschäden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(2) Eine Teilnahme ist nur mit einer gültigen Kranken- und Unfallversicherung zulässig.

(3) Die/der Teilnehmer:in verpflichten sich, allfällige von ihnen selbst im Rahmen des Kinderrechte Song Contests verursachten Schäden zu ersetzen, sei es der Veranstalterin, den Sponsoren oder auch dritten Personen.

(4) Der Ort der Veranstaltung ist ein öffentliches Gebäude. Die Veranstalterin haftet daher nicht für Verluste, die/der Teilnehmer:in und/oder Begleitpersonen entstehen und haftet des Weiteren nicht für Schäden an jeglichem Gepäck, Equipment und/oder persönlichen Gegenständen.

(5) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark wird mit Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei.

(6) Für Rechts- und/oder Sachmängel wird nicht gehaftet.

§12 KOSTEN

(1) Es fallen keine Teilnahmegebühren an.

(2) Die/der Teilnehmer:in haben für die An- und Abreise zu der Veranstaltung selbst zu sorgen. In diesem Zusammenhang können gegebenenfalls Kosten entstehen, die selbst zu tragen sind.

§13 SONSTIGES

(1) Ein Anspruch auf Teilnahme am Kinderrechte Song Contest besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Diese Teilnahmebedingungen und das daraus entstehende Rechtsverhältnis unterstehen dem Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Graz.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

§14 SONDERBESTIMMUNGEN HÖHERE GEWALT / EPIDEMIE / PANDEMIE

(1) Sollte aufgrund höherer Gewalt / einer Epidemie / einer Pandemie eine Live-Veranstaltung nicht möglich

oder aus Sicht der Veranstalter nicht vertretbar bzw. tunlich sein, behält sich die Veranstalterin eine Änderung der Austragungsart ausdrücklich vor. Hieraus entstehen der Teilnehmerinnen/den Teilnehmern keine wie auch immer gearteten Ansprüche.

(2) Die Entscheidung über die alternative Austragungsform obliegt allein der Veranstalterin.

(3) Im Rahmen der alternativen Austragung können ebenfalls Bild- und Tonmaterialien angefertigt werden, welche in weiterer Folge veröffentlicht (z.B. Livestream durch die Veranstalterin oder eine Kooperationspartnerin/einen Kooperationspartner) und somit einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Dieser Vorgangsweise stimmen die/der Teilnehmer:innen bereits jetzt ausdrücklich zu.

(4) Im Falle der Austragung des Finales als Online-Veranstaltung (z.B. Livestream) werden die Finalbeiträge online präsentiert. Die Siegerbeiträge werden gleich wie bei einer Live-Veranstaltung mittels Online-Voting und einer von der Veranstalterin gestellten Jury ermittelt.

(5) Sollten aufgrund erheblichen Grundens weitere Maßnahmen notwendig sein, verpflichten sich die/der Teilnehmer:in, diese einzuhalten und auf eigene Kosten vorzunehmen (z.B. sogenannte „Eintrittstests“).

(6) Die/der Teilnehmer:in verpflichten sich, bei Präsenzterminen tunlichst dazu beizutragen, ein Ansteckungsrisiko zu vermeiden.

§15 DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die Teilnahme am Kinderrechte Song Contest ist freiwillig. Mit Unterfertigung der Teilnahmeerklärung bzw. mit der Online-Anmeldung nehmen die die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer und gesetzlichen Vertreterinnen/Vertretern die nachstehenden datenschutzrechtlichen Informationen zur Kenntnis.

Durch die Anmeldung zum Kinderrechte Song Contest und Teilnahme an der Veranstaltung nehmen die die Teilnehmer:innen und deren gesetzliche Vertretung ausdrücklich zur Kenntnis, dass ihre Personenstamm- und Kontaktdaten bzw. im Falle von minderjährigen Teilnehmer:innen auch die der gesetzlichen Vertretung, von der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz, als verantwortliche Stelle für die Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet werden. In diesem Zuge werden auch durch die Teilnahme entstehende veranstaltungsbezogene Daten und Unterlagen (insb. Veranstaltungszeit, -Ort, Themen bzw. Ergebnisse, Teilnehmerinnenliste/Teilnehmerliste, Daten zur besuchten Schule, Preisurkunden) verarbeitet; diese Daten werden – soweit für die Bewertung erforderlich – auch der Jury übergeben.

Zweck der Verarbeitung ist die Verwaltung der Anmeldungen, die Durchführung der Vorauswahl und des Wettbewerbs, die Organisation des Finales und die Preisverleihung (zur Erfüllung der Teilnahmebedingungen).

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung nehmen die/der Teilnehmer:in zur Kenntnis, dass im Zuge der Veranstaltung Video-, Bild- und Tonaufnahmen von Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark bzw. einer externen Fotograf:in zum Zweck der Dokumentation und Publikation des Kinderrechte Song Contests und der Preisträger:innen sowie zur Darstellung und Veröffentlichung der Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark angefertigt werden und wie folgt publiziert werden können:

- auf der öffentlichen Website der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark sowie deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, Kenne deine Rechte, beteiligung.st und Kinderbüro) öffentlich zur Verfügung zu stellen;
- auf den Social-Media-Kanälen (z.B. Facebook, Instagram, TikTok, LinkedIn) der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark und deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, Kenne deine Rechte, beteiligung.st und Kinderbüro) öffentlich zur Verfügung zu stellen
- auf YouTube und auf SoundCloud durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft und deren

Kooperationspartner:innen öffentlich zur Verfügung zu stellen;

- in Printmedien (wie Presse, Flugblätter, Plakaten, hauseigene Drucksorten wie Infofolder, Tätigkeitsbericht) und audiovisuellen Medien (wie TV-Spots, Radio) öffentlich zur Verfügung zu stellen;
- sowie auf externen und internen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft sowie deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner Bild- und Tonmaterial zu verwenden (Workshops, Infoveranstaltungen, Jubiläumsfeiern, Konferenzen und ähnliches).

Ausgewählte Video-, Bild- und/oder Tonaufnahmen wie oben beschrieben werden für die Dauer des Bestandes der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark zur Darstellung deren Tätigkeit wie oben beschrieben aufgehoben und veröffentlicht.

Die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer haben jedoch die Möglichkeit, beim unten genannten Kontakt einen allfälligen Widerspruch aus datenschutzrechtlichen Gründen gegen die Video-, Bild- und Tonaufnahmen einzulegen.

Des Weiteren bestehen die Rechte auf

- Auskunft,
- Richtigstellung,
- Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung sowie
- Datenübertragung

Diese Rechte können geltend gemacht werden bei:

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Paulustorgasse 4/EG, 8010 Graz, Tel.: +43 (0) 316 877-4921, E-Mail: kija@kinderrechtewoche.at

Für allgemeine Fragen und Anliegen zum Thema Datenschutz steht die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark zur Verfügung: Tel: +43 (0) 316 877-4921, E-Mail: kija@stmk.gv.at

Den Datenschutzbeauftragten können Sie erreichen unter: dsb@stmk.gv.at

Im Übrigen besteht das Recht, bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 (1) 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at oder der sonst zuständigen Aufsichtsbehörde (z.B. des Wohnsitzes oder Arbeitsortes) eine Beschwerde gegen die Datenverarbeitung zu erheben.

Informationen zu diesen Rechten finden Sie auf der Datenschutz-Informationseite der Steiermärkischen Landesverwaltung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>).

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder den Datenschutzbeauftragten kontaktieren.

Teilnahmeerklärung

Ich versichere, dass ich die Teilnahmebedingungen zum Kinderrechte Song Contest 2025 gelesen habe und damit einverstanden bin. Hiermit stimme ich der Teilnahme zu.

Gruppenanmeldung

PRIVAT ja/nein

Schule ja/nein

Hauptverantwortliche/r Gruppenanmeldung:

Vor- und Nachname:

Telefonnummer:

Mailadresse:

Postadresse:

Geburtsdatum:

Bandname:

Schule:

Schulklasse:

Personenanzahl:

Anzahl der Betreuer:innen:

Ja, ich bin interessiert an den kostenlosen Workshops für Kinderrechte und bitte um Kontaktaufnahme

Ja, ich bin interessiert an dem kostenlosen Angebot des Theaters für Kinderrechte und bitte um Kontaktaufnahme

Teilnahmeerklärung

Ich versichere, dass ich die Teilnahmebedingungen zum Kinderrechte Song Contest 2025 gelesen habe und damit einverstanden bin. Hiermit stimme ich der Teilnahme zu.

.....
Vor- und Nachname und Geburtsdatum der Teilnehmerin/des Teilnehmers

.....
Adresse der Teilnehmerin/des Teilnehmers

.....
Ort, Datum, Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass ich bzw. als Erziehungsberechtigte:r meine Tochter/mein Sohn

.....
bei der Vorauswahl und gegebenenfalls beim Finale des Kinderrechte Song Contests am 20.11.2025 in der Straßengler Halle in Judendorf-Straßengel teilnimmt. Ich versichere, dass ich die Teilnahmebedingungen des Kinderrechte Song Contests gelesen habe und damit einverstanden bin. Bei minderjährigen Personen muss die gesetzliche Vertretung der Teilnahme zustimmen.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich zur Vertretung des/der oben genannten Minderjährigen berechtigt bin.

.....
Vor- und Nachname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

.....
Vor- und Nachname der gesetzlichen Vertretung

.....
Telefonnummer der gesetzlichen Vertretung

.....
Ort, Datum – Unterschrift der gesetzlichen Vertretung

